



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 148 „Elligastbachniederung“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet „Elligastbachniederung“ ist etwa 198,3 ha groß und besteht aus zwei Teilgebieten. Das größere Teilgebiet 1 „Elligastbachniederung (Stroga)“ im Bereich des Ortsteils Stroga umfasst 139,5 ha. Das etwa sieben Kilometer östlich von diesem gelegene Teilgebiet 2 „Elligastbachniederung (Weißig a.R.)“ ist 59,4 ha groß und nahe des Ortsteiles Weißig am Raschütz gelegen. Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (engl.: Site of Community Interest, Abk. SCI) gehört dem innerhalb der Naturräumlichen Haupteinheit „Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland“ gelegenen Naturraum „Großenhainer Pflege“ an. Das ost-westwärts verlaufende niederungsartige Bachtal durchschneidet ausgedehnte Altmoränenplatten, die sich nördlich und südlich anschließen.

Die Biotoptypenanteile in den beiden Teilgebieten des SCI unterscheiden sich wesentlich. Das östlich gelegene Teilgebiet 2 schließt den Quellbereich des Elligastbaches, das Waldgebiet Raschütz sowie die Dreiberger Teichwiesen ein. Es wird von Wäldern bestimmt, wovon Laubwälder den größten Flächenanteil aufweisen. Sämtliche Waldflächen befinden sich in Privatbesitz. Grünländer haben hier einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtfläche, sehr kleinflächig vertreten sind zudem Stillgewässer, Röhrichte sowie Äcker. Der Elligastbach ist hier mit 2,8 km Länge das einzige Fließgewässer.

Das im Westen gelegene größere Teilgebiet 1 zwischen Uebigau und der Mündung des Elligastbaches in die Roeder umfasst einen großflächigen Niedermoorkomplex. Das Teilgebiet wird von Grünland dominiert. Äcker und Wälder, insbesondere Laubwälder, nehmen nur kleine Flächenanteile ein, ebenso Stillgewässer, Sümpfe und Niedermoore. Der Elligastbach mit seinen Zuflüssen durchfließt das Teilgebiet auf einer Strecke von etwa 8 km.

Der westliche Flügel des Teilgebietes 1 bis zur B 101 (54 % der SCI-Fläche) ist Bestandteil des insgesamt 7.947 ha großen EU-Vogelschutzgebietes „Unteres Rödertal“ (DE 4546-451). Zudem wird der Westteil des Teilgebietes 1 (30 % der SCI-Fläche) von dem insgesamt 8.738 ha umfassenden Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Röderaue und Kienheide“ eingeschlossen. Einen Flächenanteil von zusammen etwa 15 % haben acht ganz oder anteilig im SCI gelegenen Flächennaturdenkmäler. Nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope kommen mit einem Flächenanteil von 55 ha (28 % der Gesamtfläche) vor, zusätzlich stehen 460 m des Elligastbaches am westlichen Ende des Teilgebietes 1 unter Schutz.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009/2010 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 17,5 ha und einem Anteil von knapp 9 % an der Fläche des SCI kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen linienhafte LRT auf einer Länge von etwa fünf Kilometern. Weitere 19,2 ha konnten als Entwicklungsflächen für die LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) und 6510 (Flachland-Mähwiesen) erfasst werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 148

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	2	0,67	0,3 %
3150	Eutrophe Stillgewässer	6	1,42	0,7 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	5,06 km	k.A.
6510	Flachland-Mähwiesen	5	10,35	5,2 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	0,54	< 0,1 %
91E0*(2)	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	7	4,42	2,2 %
gesamt:		22	17,54	8,8 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Im SCI flächenmäßig am bedeutendsten ist der LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen), dessen fünf Teilflächen sich allesamt in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Das Arteninventar ist durchweg gut ausgebildet. Die Strukturen sind in einem Fall als hervorragend bewertet. Die Vorkommen des LRT haben daher eine gebietsübergreifende Bedeutung auf regionaler Ebene. Auf allen Flächen bestehen jedoch stärkere bis erhebliche Beeinträchtigungen, die in erster Linie im Vorkommen von Nährstoff- und Störungszeigern bestehen. Diese sind nicht nur Ausdruck von Nährstoffeinträgen und einer ehemals intensiveren Nutzung, sie verweisen auch auf aktuelle Pflegedefizite.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Auf einer Länge von gut fünf Kilometern ist der Elligastbach dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) zuzuordnen, welcher sich in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Die Strukturen sind aufgrund der gut ausgeprägten Gewässer- und Ufervegetation insgesamt als gut zu bewerten, wobei aber bei der Gewässerstruktur erhebliche Defizite bestehen. Diese ist insbesondere hinsichtlich der Parameter Laufentwicklung, Längs- und Querprofil anthropogen stark überzeichnet. Das Arteninventar ist hervorragend ausgeprägt. Insbesondere die reichen Bestände der Brunnenkresse (*Nasturtium officinale* agg., RL-SN 2/R) geben dem LRT 3260 eine gebietsübergreifende Bedeutung. Beeinträchtigungen im Gewässerverbau ober- und unterhalb angrenzender Fließgewässerabschnitte bzw. der sich daraus ergebenden isolierenden Wirkung, der Eutrophierung der Bachaue sowie der auch infolge klimatischer Veränderungen rückläufigen Wasserführung des Elligastbaches.

Fünf kleinere, in der Bachniederung liegende Abgrabungsgewässer („Torflöcher“) sowie ein alter Teich repräsentieren den LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) auf einer Fläche von 1,4 ha. Vier der Gewässer weisen einen günstigen, zwei hingegen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Die lebensraumtypischen Strukturen aller Gewässer sind gut ausgebildet. Allerdings weisen die Gewässer nur ein sehr eingeschränktes Spektrum an lebensraumtypischen Arten auf. Der LRT 3150 ist ohne gebietsübergreifende Bedeutung. Die wesentlichen Beeinträchtigungen bestehen in Nährstoffeinträgen, ablesbar an der Häufigkeit bzw. Dominanz von Nährstoffzeigern sowie im Einzelfall in einer illegalen Nutzung als Angelgewässer.

In einem weiteren aus zwei Teilgewässern bestehenden Teich ist der LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) in einem günstigen Erhaltungszustand vertreten. Der LRT weist hervorragende lebensraumtypische Strukturen sowie ein gutes Arteninventar auf, jedoch bestehen erheblich Beeinträchtigungen aufgrund fehlender Maßnahmen zur Teichentlandung bzw. Entschlammung. Das Vorkommen des LRT 3130 im Kleinen Teich bei Weißig am Raschütz ist durch das Vorkommen des Schwimmenden Froschkrautes (*Luronium natans*, RL-SN 1, FFH-Anhang II) von großer gebietsübergreifender Bedeutung.

Unter den Waldlebensraumtypen ist der LRT 91E0*, welcher im Gebiet in der Ausbildung 2 „Schwarzerlenwald bzw. Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald“ vorkommt, flächenmäßig am bedeutendsten. Die sieben im SCI gelegenen Teilflächen nehmen eine Fläche von 4,4 ha ein und befinden sich überwiegend im günstigen Erhaltungszustand. Die Struktur der Bestände ist auf den überwiegenden Flächen mittel-schlecht, auf einigen gut. Das lebensraumtypische Arteninventar ist hingegen auf allen Flächen gut ausgeprägt. Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem durch Entwässerungsmaßnahmen. Gebietsübergreifend sind die Vorkommen des LRT von regionaler Bedeutung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Mit lediglich einer kleinen Einzelfläche (0,5 ha) im günstigen Erhaltungszustand ist der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) im SCI vertreten. Diese ist ohne gebietsübergreifende Bedeutung.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 148

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	0	0	2	0,67	0	0
3150	Eutrophe Stillgewässer	0	0	6	1,08	2	1,01
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	0	0	1	5,1 km	0	0
6510	Flachland-Mähwiesen	0	0	5	10,35	0	0
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	0	0	1	0,54	0	0
91E0* (2)	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	0	0	6	3,38	1	1,04

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Elligastbachniederung" sind vier Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3). Entgegen ihrer Nennung im Standarddatenbogen konnten die Vorkommen von Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Großer Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) aktuell nicht bestätigt werden. Für diese wie auch für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) wurden jedoch Habitat-Entwicklungsflächen ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 148

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaft- licher Name			
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	2	0,8	0,4 %
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	3,9	2,0 %
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	106,9	53,9 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	173,3	87,4 %

Das Froschkraut (*Luronium natans*) besitzt zwei Vorkommen im SCI. Das relativ stabile Hauptvorkommen befindet sich im Kleinen Teich bei Weißig a. R., der Zustand der Population ist hier wie auch der des Habitates als „gut“ zu bewerten. Das wesentlich kleinere Vorkommen in einem Bachabschnitt in Höhe der Teichwiesen – Dreiberg ist hingegen unbeständig. Der Zustand der Population ist somit nur „mittel bis schlecht“, der Habitatzustand jedoch „gut“. Starke Beeinträchtigungen bestehen im Falle beider Habitatflächen v.a. durch das im weiteren Umfeld veränderte hydrologische Regime

Auf drei Habitatflächen im SCI, welche sich weitgehend auf den Bereich des Niedermoorkörpers beschränken, kommt die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) vor. Der Erhaltungszustand aller Flächen ist als günstig einzuschätzen, wobei Einschränkungen hinsichtlich der Parameter „Habitat“ und „Beeinträchtigung“ durch die südlich der Elligast teilweise auftretende Staunässe sowie nördlich derselben die Eutrophierung und das punktuelle Auftreten von Gehölzjungwuchs bestehen.

Für den Westteil des SCI liegen zahlreiche Nachweise des Bibers (*Castor fiber*) vor. Seine Habitatfläche befindet sich im günstigen Erhaltungszustand. Die Ufer des Gewässers sind nicht ausgebaut, jedoch weisen sie durch ehemalige Begradigungen des Bachlaufes eine erhebliche Strukturarmut auf. Eine Ausbreitung der Art ist sowohl in Richtung Röderaue als auch bachaufwärts möglich. Die Nahrungsverfügbarkeit ist aufgrund des Mangels an Gehölzen jedoch unzureichend. Geringe Beeinträchtigungen bestehen durch zwei das SCI schneidende Straßen sowie die strukturarme Morphologie des Bachlaufs.

Mit Ausnahme größerer Waldflächen im Teilgebiet 2 ist das gesamte SCI Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*). Beide Teilflächen befinden sich im günstigen Erhaltungszustand, wobei durch die im Teilgebiet 1 teilweise unmittelbar an das Gewässer angrenzenden Ackerflächen sowie die Insellage des Teilgebietes 2 innerhalb der Agrarlandschaft dennoch Defizite bestehen. Die beiden das SCI schneidenden



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Straßen beeinträchtigen die Habitatflächen aufgrund der vorhandenen weitestgehend otterschutzgerechen Kreuzungsbauwerke nur gering.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 148

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	-	-	1	0,7	1	0,06
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	-	-	3	3,9		-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	1	106,9	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	2	173,3	-	-

In der überwiegend durch Ackerbau geprägten Landschaft Nordsachsens mit verhältnismäßig wenig naturnahen Rückzugsstrukturen stellen sowohl das SCI als auch die benachbarten Schutzgebiete wichtige Trittsteine im gesamten Schutzgebietsnetz dar. Für das SCI übernimmt das Fließgewässersystem aus Elligastbach, Großer und Kleiner Röder und Geißlitz die zentrale Biotopverbundfunktion.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Bei der Forstwirtschaft sollte der Fokus auf einer naturnahen Entwicklung der Waldbestände im Einzugsgebiet des Elligastbaches liegen. Dabei sollte auf die Etablierung eines Baumbestandes mit günstigen grundwasserspeisenden und wasserrückhaltenden Eigenschaften gelegt werden (geringe Anteile von produktiven Wuchsklassen mit hohem Wasserverbrauch).

Bei der Landwirtschaft sollten innerhalb des Einzugsgebietes des Elligastbaches Nährstoffeinträge soweit wie möglich minimiert werden. Vor allem aber in den Gewässerrandstreifen ist auf die strikte Einhaltung des gesetzlichen Bestimmungen, wie §50SächsWG, zu achten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Mit Blick auf den Biber und Fischotter ist auf eine Jagd mit Fallen gänzlich zu verzichten. Des Weiteren sollten in sensiblen Bereichen keine Kirtungen angelegt werden.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) ist der wichtigste Behandlungsgrundsatz die Nutzung vorrangig durch zweischürige Mahd bei möglichst zeitiger Erstmahd. Die Zweitnutzung sollte frühestens 6-8 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Die Schnitthöhe ist dabei möglichst hoch anzusetzen, vorzugsweise 7-8 cm oder höher (nicht unter 5 cm). Bei der Düngung sollte die ausgebrachte Menge an Stickstoff höchstens dem Nährstoffentzug entsprechen. Auf die Einbringung von Fremdsaatgut ist möglichst zu verzichten.

Die wichtigste Erhaltungsmaßnahme für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) besteht im Erhalt naturnaher Strukturen. In erster Linie betrifft dies Vegetationsstrukturen wie die flutende Vegetation oder die abschnittsweise hervorragend ausgebildeten Bachröhrichte, darüber hinaus aber auch Reste bzw. Ansätze naturnaher Gewässerstrukturen wie sandige und kiesige Sohlensubstrate. Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für den LRT umfassen den Schutz vor Beeinträchtigungen, wie sie beispielsweise Einträge von Nähr- und Schadstoffen oder die Verschlechterung der Wasserqualität darstellen. Für Abschnitte mit stark anthropogen veränderter Gewässerstruktur sind der Rückbau von Sohl- und Uferbefestigungen und die Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen anzustreben. Gewässerrandstreifen sind einzuhalten und die Gewässerunterhaltung soll naturschutzgerecht erfolgen.

An den dem LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) zuzuordnenden Gewässern, welche zugleich Habitatfläche des Schwimmenden Froschkrautes (*Luronium natans*) sind, ist zur Verhinderung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen in größeren Zeitabständen (ca. alle 10 Jahre) eine Entlandung (insbes. Entfernen des eingespülten bzw. eingetragenen Falllaubes, Zurückdrängen konkurrierender Wasserpflanzen usw.) erforderlich. Im Hinblick auf die in beiden Teilgewässern vergleichsweise individuenreich entwickelte Population des Schwimmenden Froschkrautes sollten im Rahmen einer Entlandung bzw. Entschlammung von *Luronium* besiedelte Bereiche ausgespart werden. Durch Stauhaltung sollen hinreichende Wasserstände gesichert werden. Im Einzugsbereich ist zur Minimierung etwaiger Einträge an Nähr- und Schadstoffen konsequent auf die Einhaltung des Gewässerrandstreifens zu achten.

Während die kleineren Gewässer des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) unberührt bleiben sollen und erst mittel- bis langfristig einer Entschlammung bedürfen, ist die wichtigste Maßnahme zum Erhalt des LRT-Status der beiden größeren Gewässer eine möglichst kurzfristig umzusetzende Entschlammung. Dabei sollte die Verlandungsvegetation zumindest saumartig erhalten bleiben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Wichtige Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) sind die Förderung eines mehrschichtigen Bestandaufbaus und einer mosaikartigen Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen, die Ausdehnung der Erntennutzung über mehrere Jahrzehnte zum Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 20 %. Eine Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten ist anzustreben. In jedem Fall ist ein ausreichender Eichenanteil (mind. 10%) in der Nachfolgegeneration zu gewährleisten. Biotopbäume sowie starkes stehendes und liegendes Totholz sind in ausreichender Zahl in den Beständen zu belassen.

Wichtige Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) sind der Erhalt bzw. die Förderung eines lebensraumtypischen Wasserregimes, die Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen, die Erhaltung und Förderung einer lebensraumtypischen Bestandsstruktur und die Ausdehnung von Erntennutzungen auf lange Zeiträume (einzelstammweise oder kleinflächige Nutzung). Die Bestandesverjüngung soll möglichst über Naturverjüngung/ Stockausschlag erfolgen, Biotopbäume sowie starkes stehendes und liegendes Totholz sind in ausreichender Zahl in den Beständen zu belassen. Für eine LRT-Fläche wurden zugunsten des Wasserhaushaltes Kammerungen bzw. Sohlerhöhungen geplant. Entwässerungsgräben sollen geschlossen sowie kleinere Gräben nicht wieder instandgesetzt werden.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Grundsätzlich gehen die Maßnahmen für die Bestände des Froschkrautes (*Luronium natans*) mit den Maßnahmen für den LRT 3130 einher (siehe 3.2). Über die Maßnahmen innerhalb des Teichkörpers hinaus sollen zudem die Nährstoffeinträge in dem zuströmenden Bachwasser so weit wie möglich minimiert werden. Daher sollte im Quellgebiet des Elligastbaches knapp 2 km oberhalb des Kleinen Teiches der gesamte Bachlauf einschließlich seiner Uferbereiche zum Schutz vor etwaigen Nährstoffeinträgen ausgekoppelt werden. Für die *Luronium*-Population im Elligastbach auf Höhe der Teichwiesen Dreieberg soll eine ganzjährig ausreichende Wasserversorgung durch eine geeignete Stauregulierung gesichert werden.

Für den Erhalt der Habitate der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) stehen die Sicherung des derzeitigen Wasserhaushalts, die Vermeidung von Nährstoffeinträgen und eine regelmäßige Mahd und Abräumung des Mahdgutes in mindestens mehrjährigem Turnus im Vordergrund.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Innerhalb des Habitatflächen des Fischotters (*Lutra lutra*) und des Bibers (*Castor fiber*) sollen vorhandene naturnahe Fließgewässerstrukturen sowie die Unzerschnittenheit und weitgehende Ungestörtheit der Niederung erhalten werden. Die Gewässer sind vor Abwasser- und Nährstoffeinträgen sowie vor Einträgen von Pflanzenschutzmitteln zu schützen. Bei der Jagd ausübung sollten keine Fallen verwendet werden, um ungewollte Fänge des Fischotters oder des Bibers zu vermeiden. Für den Biber sollen zudem Weichhölzer (auch von Einzelgehölzen, Weidengebüsch) und Auwälder in Gewässernähe als wichtige Nahrungshabitate der Art und störungsarme Rückzugsbereiche erhalten werden.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 148

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume, Erhalt der Mehrschichtigkeit)	5,0	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Extensive Grünlandnutzung	6,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Flachland-Mähwiesen (6510)
Röhrichtmahd	3,9	Sicherung der Habitate der Schmalen Windelschnecke	Schmale Windelschnecke
Entlandungsmaßnahmen	2,1	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch eine schonende Entschlammung / Entkrautung an stärker verschlammten / verlandeten Stillgewässern	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)
Naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung	2,5	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung der Nahrungshabitate von Biber und Fischotter	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Biber, Fischotter

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Abstimmungen der im MaP geplanten Maßnahmen erfolgten mit Nutzungsberechtigten und Flächeneigentümern im SCI.

Der Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Grünlandflächen ist umsetzbar. Die als LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) kartierten Grünländer unterliegen in der Regel einer zweischürigen Mahdnutzung, jedoch ohne Inanspruchnahme eines Förderprogramms. Die Maßnahmen wurden auch ohne Inanspruchnahme von Förderprogrammen der umweltgerechten Landwirtschaft als umsetzbar gewertet, da von den Nutzern/Betrieben zumeist die Absicht bekundet wurde, die Flächen auch zukünftig und langfristig zweischürig zu mähen. Einzelne Nutzer behielten sich jedoch auch weiterhin eine gelegentliche Beweidung oder dreischürige Nutzung vor.

Maßnahmen an Teichen wurden für zwei Gewässer abgestimmt. Die Maßnahmen für den LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) und das dortige Vorkommen des Froschkrautes wurden vom Nutzer abgelehnt und sind somit nicht umsetzbar. Der Nutzer der Torflöcher südöstlich von Zabeltitz erklärte sich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen weitestgehend einverstanden.

Die geplanten Maßnahmen im Wald sind nicht umsetzbar. Der überwiegende Teil der Waldeigentümer stand für eine Abstimmung der Maßnahmen nicht zur Verfügung, der Haupteigentümer lehnte alle Maßnahmen ab. Alle beteiligten Eigentümer sind jedoch durch den SBS über die Planung informiert und aufgefordert, sich bei Fragen zur FFH-Managementplanung an den SBS oder zuständigen Revierleiter zu wenden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 148 wurde im Original von dem Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten